

FDP.Die Liberalen Aargau www.fdp-ag.ch

Corona-Schutzkonzept

für den Parteitag 20/3 am Dienstag, 20. Oktober 2020, 19:00 Uhr

Löwensaal, Löwenplatz 1, 5712 Beinwil am See



Version: 8. Oktober 2020 – Änderungen vorbehalten

Ersteller: Stefan Huwyler und Sandra Ilg, Corona-Beauftragte

Rahmenbedingungen

Seit dem 22. Juni 2020 sind im Kanton Aargau Veranstaltungen mit maximal 1000 Personen erlaubt. Dazu gehören etwa: Familienanlässe, Messen, Konzerte Theatervorstellungen, Filmvorführungen sowie politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen. Je nach Form der Veranstaltung sind Schutzkonzepte oder Präsenzlisten nötig. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Für Familien oder Wohngemeinschaften gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern nicht. Seit dem 9. Juli 2020 müssen gemäss der kantonalen Allgemeinverfügung Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden in Sektoren mit maximal 100 Personen eingeteilt werden.

Folgende Grundsätze und eine Bestimmung müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei an den Parteitag

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Parteitag 20/3 teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Veranstaltungshalle, 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands, Abklatschen oder Wangenküsschen ist weiterhin zu verzichten. Ausnahme: im gleichen Haushalt lebende Personen dürfen nebeneinandersitzen. Weiter sind die Beschilderungen/Sicherheitshinweise im Tagungslokal zu beachten und zu befolgen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Parteitag 20/3 gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem werden beim Eingang und an verschiedenen weiteren Stationen Flaschen mit Desinfektionsmittel bereitstehen, auch Gesichtsmasken liegen auf.

4. Maskenpflicht

Während der Veranstaltung gilt eine generelle Maskentragepflicht. Ausgenommen sind Rednerinnen und Redner während ihrer Beiträge. Es ist den Teilnehmern freigestellt, eine eigene Maske zu verwenden oder eine der zur Verfügung gestellten Einwegmasken.

5. Präsenzlisten

Engere Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die FDP Aargau für den Parteitag 20/3 – wie üblich an Parteitagen – eine Präsenzliste der Teilnehmenden. Die Geschäftsstelle der FDP Aargau, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste (vgl. Punkt 6).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r

Jede Organisation, welche die Durchführung einer Veranstaltung plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für die FDP Aargau ist dies Stefan Huwyler, Geschäftsführer; Stellvertreterin ist Sandra Ilg, Leiterin Administration. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden unter 062 824 54 21 oder info@fdp-ag.ch.

7. Besondere Bestimmungen

Für den Parteitag 20/3 in Beinwil am See wird eine Präsenzliste geführt. Dies erfordert die **Anmeldung** vor dem Beginn des Anlasses bis **19. Oktober 2020, 12:00 Uhr** an info@fdp-ag.ch. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig, damit der Beginn des Parteitages rechtzeitig eingehalten werden kann

Aarau, 8. Oktober 2020

FDP.Die Liberalen Aargau

Stefan Huwyler
Geschäftsführer